

Verlagsbedingungen und Anzeigenpreise  
sind in der Morgenausgabe angegeben  
Redaktion: SW. 68, Cindenerstraße 3  
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297  
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

10 Pfennig

Mittwoch

22. Dezember 1926

Verlag und Anzeigenabteilung:  
Geschäftszeit 8 1/2 bis 5 Uhr  
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH,  
Berlin SW. 68, Cindenerstraße 3  
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297

## Der Protest gegen Landau.

### Die deutschen Sozialdemokraten an die französischen Sozialisten.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat heute mittag an den Vorstand der französischen Sozialistischen Partei nachstehendes Telegramm gerichtet:

„Das Landauer Kriegesgerichtsurteil erzeugt in ganz Deutschland tiefe Entrüstung, nach unserer Ueberzeugung mit vollem Recht. Der Freispruch Rouziers und die gleichzeitige Verurteilung der deutschen Angeklagten, darunter aktiver Republikaner, sind geeignet, der deutsch-französischen Entspannung entgegenzuwirken, die von den Regierungen und von der Mehrheit beider Völker erstrebt wird. Wir ersuchen Euch, unverzüglich bei der französischen Regierung vorstellig zu werden, um mindestens aus Anlaß des Weihnachtsfestes die sofortige Enthaltung der Gerichte zu erwirken, unbeschadet der notwendigen Revision des Urteils.“

gez. Müller, Wels, Crispian.

### Deutscher Schritt in Paris.

Der deutsche Botschafter in Paris wird im Laufe des heutigen Tages im französischen Außenministerium wegen des Landauer Urteils vortreten, um die vorhandenen juristischen Möglichkeiten zu einer Korrektur zu besprechen und darauf hinzuwirken, daß die deutsch-französische Verständigungspolitik durch derartige Zwischenfälle wie das Landauer Urteil bedroht und erschwert wird. Vorstellungen gleichen Inhalts wird der Reichskommissar für die besetzten Gebiete bei der Rheinlandkommission erheben.

Reichsaußenminister Dr. Stresemann hat angesichts der politischen Lage auf eine längere Reise verzichtet.

### Revision im Rouzier-Prozess.

Landau, 22. Dezember. (W.F.B.) Bis der Richterfall der Wolffbüros hört, hat die deutsche Verteidigung gegen die Urteile im Rouzier-Prozess, soweit die deutschen Angeklagten in Frage kommen, Revision angemeldet.

### Protesterklärung von Reichsminister Dr. Bell.

Der Reichsminister für die besetzten Gebiete, Dr. Bell, gab einem Vertreter des Wolffbüros Telegraphendirektors gegenüber folgende Erklärung über das französische Kriegesgerichtsurteil in Landau ab:

„Mit Empörung und Entrüstung hat das gesamte deutsche Volk das unerhörte Fehlurteil des französischen Kriegesgerichts in Landau vernommen. Rouzier ist freigesprochen. Deutsche Bürger sind zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt; unter diesen auch ein Mann, der in einer heilbesorgten Klinik an den Schüssen von Rouzier schwerkrank darniederliegt und nun in einem, unserem Rechteempfinden ins Gesicht schlagenden Abwesenheitsverfahren zwei Jahre Gefängnis erhält. Rouzier hat einen Deutschen Bürger getötet und zwei andere Deutsche durch Schüsse verletzt, einen in lebensgefährlicher Weise.“

„Jeder, der der Beweisaufnahme vor dem französischen Kriegesgericht folgte, sah die Schuld Rouziers klar hervortreten. Dieser Freispruch spricht der Gerechtigkeit Hohn. Diese Verhältnisse sind einfach untragbar.“

„Wenn das Leben der Einwohner dem Kriegesgericht so leicht wiegt, so fühlt sich die Bevölkerung in einem Zustand der Rechtslosigkeit, der im schrecklichsten Gegensatz steht zu den Bemühungen der letzten zwei Jahre, eine Rechtsordnung des Friedens zwischen Deutschland und Frankreich zu schaffen.“

„Im ganzen Volke können solche unbegreiflichen Vorkommnisse nur als ein Schlag gegen die Verständigungspolitik wirken.“

„Unser tiefstes Mitgefühl wendet sich den schwergeprüften Volksgenossen am Rhein zu. Wir wollen ihnen mit allen Kräften helfen. Wir wollen alles tun, um in diesem Einzelfalle dem Recht zum Siege zu verhelfen.“

„Wir wollen aber darüber hinaus gegen ein System kämpfen, dem ein solches Fehlurteil entspringen konnte. Alle Deutschen müssen aus dem Landauer Urteil die Lehre ziehen, daß wir keine dringendere Aufgabe haben als die, unseren Volksgenossen am Rhein die Freiheit und dem deutschen Staat die volle Souveränität in jenem Gebiet wieder zu erringen.“

„Diesen Appell richte ich an das ganze deutsche Volk. Solange die Befehung auf deutschem Boden weiter andauert, ist immer die Gefahr solcher tiefbedauerlicher Ereignisse gegeben, die die schärfste Bedrohung der Verständigungspolitik bedeuten.“

„Unerlässliche Voraussetzung für die ersprießliche Fortführung dieser Verständigungspolitik ist das Bewußtsein eines gesicherten Rechtsschutzes. Wir erwarten, daß die berufenen französischen Instanzen gerade im Landauer Falle alles tun, um das begangene Unrecht wieder gutzumachen. Die einzige Sicherheit gegen die Wiederkehr solcher die Gesamtpolitik beider Länder schwer gefährdender Vorkommnisse bietet aber die alsbaldige Beilegung der Befehung.“

### „Frankreich verurteilt.“

#### Die französische Linkspresse bedauert das Urteil von Landau

Paris, 22. Dezember. (U.) Das Fehlurteil des Landauer Kriegesgerichts wird in der Pariser Morgenpresse nur wenig kommentiert. Die Stellungnahme der Blätter ist in der Hauptsache in der Formulierung des Prozeßberichtes zum Ausdruck gekommen. Das „Echo de Paris“ gibt seiner Genugtuung über den Freispruch Rouziers Ausdruck. Das „Journal“ geht auf die Verteidigungsreden von französischer und deutscher Seite ein. „Action Française“ meint, diese spiegeln die gegenwärtige deutsch-französische Lage wider. Die französischen Minister und Abgeordneten würden mehr oder weniger alle den Delzweig in der Richtung nach Deutschland schwingen, während Deutschland die Faust zeige. (U)

Ihrem aufrichtigen Bedauern über die gestrigen Ereignisse vor dem Landauer Kriegesgericht gibt nur die Linkspresse Ausdruck. „Peuple“ meint, es wäre besser gewesen, wenn man die Zwischenfälle von Germersheim in die Hände eines europäischen Schiedsgerichtshofes gelegt hätte. Das Blatt erregt dann die nationalisticen Zeitungen und erklärt, es habe sich in Landau nicht um eine Justizdebatte, sondern um eine offensichtliche Offensive gegen die Politik europäischer Beruhigung gehandelt. In ähnlichem Sinne sieht das „Deuvre“ sein Urteil in der Ueberschrift zusammen: „Frankreich durch das Kriegesgericht verurteilt!“. Wenn es auf beiden Seiten mildernde Umstände gegeben habe, so hätte man einander alle verurteilen oder alle freisprechen müssen. Was den Urteilspruch von Landau so schwer mache, sei die Tatsache, daß er von vornherein diktiert gewesen sei. Es sei ein rein politisches Urteil. Es habe sich weniger darum gehandelt, Rouzier freizusprechen und die drei jungen Deutschen von Germersheim zu verurteilen, als den Locarno-Vertrag zu verdammen. In der Stunde, in der Deutschland in einer Regierungskrise stehe, und zwischen Frieden und Revolution zu wählen habe, habe man es für notwendig gehalten, sich nach der Seite des Hasses zu neigen, um jeden Versuch der Annäherung schwieriger zu gestalten. „Quotidien“ schreibt, der Friedensgeist von Locarno sei von den fünf Offizieren des Kriegesgerichtes nicht verstanden worden.

Die Londoner Morgenpresse enthält sich durchweg jeder Kritik des Urteils von Landau. Sie veröffentlicht nur folgende Neuerung aus Berlin, worin es heißt: Das Urteil werde sicher beträchtliche Erregung in der deutschen öffentlichen Meinung hervorrufen und in verantwortlichen Kreisen werde befürchtet, daß die ganze Angelegenheit einen großen Teil des in Locarno begonnenen Werkes für die Besserung der Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland zunichte machen werde.

## Nationalisten-Justiz.

### Die Vergiftung des Rechts.

„Ihr Richter, wir werden's behalten. Es ist das französische Volk, das dies Urteil gesprochen hat.“ („Lokal-Anzeiger“ Nr. 305 über das Urteil von Landau.)

Nein, es ist nicht das französische Volk, das das Urteil von Landau gesprochen hat! Es sind die Vertreter einer militärischen Kaste, die Interessenten des Krieges, der Befehung deutschen Bodens, des Völkerverhaßes, die den Leutnant Rouzier freigesprochen haben. Offiziere wie er, die das Prestige der Armee über das Recht, das Prestige der Befehungsarmee über die Rechtsgüter der bedrückten Bevölkerung gestellt haben. Dazu: Offiziere gegen Zivil! Wir kennen den Fall aus empörenden Urteilen der deutschen Justiz im kaiserlichen Regime.

Nein, es ist nicht das deutsche Volk, das durch den Mund des Richterfatters des „Lokal-Anzeigers“ spricht. Es ist nicht das deutsche Volk, das ein Kasten- und Klassenurteil zum Gegenstand der Hege von Volk zu Volk zu machen gedenkt. Jener Satz des „Lokal-Anzeigers“ — bewußt vergiftet im Dienste nationalisticen Hege — ist nicht minder schändlich als das Urteil von Landau. Es ist die Antwort auf dies Urteil, die geboren ist aus gleicher nationalisticer Gesinnung, nicht aus der Empörung über die Verletzung des Rechts, sondern aus der Absicht, die Verständigung der Völker zu stören.

Ein empörendes Urteil, ein Urteil, das dem Rechtsempfinden ins Gesicht schlägt! Das ist die einmütige Auffassung des deutschen Volkes. Die Äußerungen beleidigten Rechtsempfindens haben hohen Wert, man soll sie in Frankreich nicht überhören!

Die Empörung spricht aus der Presse aller Richtungen. Wir heben die Stimmen des beleidigten Rechtsgefühls aus der Rechtspresse hervor. Die „Kreuz-Zeitung“ wendet sich gegen die Kriegesgerichte im besetzten Gebiete:

„Sie liefern Freibriefe für Mörder und bestrafen die Opfer — wenn sie Deutsche sind.“

Die „Tägliche Rundschau“ schreibt:

„Wer einen Begriff von Gerechtigkeit nach deutscher Auffassung hat, der wird das Urteil im Prozeß Rouzier kaum fassen können. Die Verhandlung ergab unzweifelhaft, daß Rouzier ein Totschlagger, wenn nicht ein Mörder war — daß, wie der französische Staatsanwalt selbst feststellen mußte, von Rotweh keine Rede war, und daß nur mit Mühe mittels sehr zweifelhafter, ja sogar direkt widerlegter Zeugnisse behauptet werden konnte, daß die mißhandelten und an Leben und Gesundheit bedrohten Deutschen irgend einen Anlaß gegeben hatten, in Rouzier den Argwohn zu erwecken, daß er droht sei.“

Hier lehrt der Versuch wieder, deutsche Justiz gegen französische Justiz, deutsche Gerechtigkeit gegen französische Gerechtigkeit, deutsches Volk gegen französisches Volk zu stellen. Die Kritik des Urteils von Landau, die auf solcher Grundlage steht, geht fehl. Es fehlt ihr das Haupterfordernis: die Unvoreingenommenheit, die Voraussetzung der wahren Gerechtigkeit ist.

Im Namen der Gerechtigkeit und des beleidigten Rechtsempfindens darf nur der sprechen, der die Gerechtigkeit hochhält, auch wenn sie partiell, aus Prestigegründen und Gründen der Klassengegnung von der eigenen Justiz verletzt wird.

Wo waren die Stimmen des „Lokal-Anzeigers“, der „Kreuz-Zeitung“, der „Täglichen Rundschau“, als am 3. Dezember 1926 in Breslau ein Urteil gesprochen wurde, das nicht minder schändlich war als das Urteil von Landau? Als dort ein Prozeß geführt wurde, den nach Prozeßführung und Ausgang das Kriegesgericht von Landau sich hätte zum Vorbild nehmen können, wenn es von vornherein den Freispruch des Leutnants Rouzier anstrebte?

Rouzier ist ein Totschlagger, wenn nicht ein Mörder. Der Stahlhelmann Magiera, der den Reichsbannermann Doktor erschoss, ist ebenfalls ein Totschlagger, wenn nicht ein Mörder. Das Breslauer Gericht hat Magiera trotzdem freigesprochen — nachdem nur mit Mühe mittels sehr zweifelhafter, ja sogar direkt widerlegter Zeugnisse behauptet werden konnte, daß Doktor in Magiera den Argwohn erweckt habe, daß er droht sei.

Der Stahlhelmann Magiera ging nachts mit dem Revolver in der Tasche in Breslau spazieren. Er begegnete dem Genossen Doktor, der mit einem anderen Genossen von der Parteiarbeit — Abrechnung für einen Distrikt — kam. Doktor machte über Magiera und seinen Begleiter, ebenfalls ein Stahlhelmann, die Bemerkung: „Das ist nun Deutschlands Zukunft!“ Ein Wortwechsel entstand, Magiera zog den Revolver und schoß auf etwa 10 Meter Entfernung Doktor tot. Dieser Magiera hatte weniger Anlaß nach als Rouzier, sich bedroht zu fühlen. Trotzdem wurde er freigesprochen. Er war ein Stahlhelmann, und der Erzhörsere Reichsbannermann und Sozialdemokrat.

Jawohl, derartige Urteile liefern Freibriefe für Mörder — mögen sie nun gesprochen werden vom französischen Kriegesgericht in Landau oder von dem deutschen zivilen Gericht in Breslau. Das Urteil von Breslau ist nicht minder ein Nationalistenurteil wie das Urteil von Landau, nicht minder schändlich, nicht minder vergiftend und gefährlich als jenes Urteil!

Wo aber ist die Empörung der deutschen Rechtspresse über die deutsche nationalistiche Justiz? Wo bleibt die

## Folgen der Stabilisierung.

### Die mühelosen Gewinne hören auf. — Die Arbeitslosigkeit wächst.

Paris, 22. Dezember. (E.P.) Nach Schluß des gestrigen Ministerrats erklärte Innenminister Sarraut, die französische Wirtschaftslage gebe durchaus keinen Anlaß zu der Beunruhigung, die in einem Teil der Presse und besonders bei vielen Geschäftsteilnehmern zutagegetreten sei, die bisher gewöhnt gewesen seien, mühelose Gewinne einzuheimsen. Die Arbeitslosigkeit könne in Frankreich niemals eine solche Ausdehnung erreichen wie in Deutschland oder England. Große Arbeitermassen könnten bei öffentlichen Arbeiten Beschäftigung finden, wie z. B. beim Ausbau von Häfen, Kanälen, Eisenbahnen, Straßen usw. Außerdem könnten der französischen Industrie bedeutende Staatslieferungen übertragen werden. Die vor einiger Zeit in der Presse aufgetauchten Nachrichten, daß die Regierung Verhandlungen mit Argentinien oder Brasilien angeknüpft habe, um unter Umständen einen Teil der in Frankreich lebenden ausländischen Arbeiter dorthin abzuschieben, seien unzutreffend. Alles in allem brauche man keine allzu ernsten Störungen des Handels oder der Industrie oder verhängnisvolle soziale Folgen zu befürchten.

## Arbeiterwahlsieg in England.

### Verdoppelung der Labourstimmen.

London, 22. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Die Neuwahl zum Unterhaus in Smethwic endete nach einem mit größter Erbitterung geführten Wahlkampf mit dem Sieg des Kandidaten der Arbeiterpartei, Mosley. Er vermochte die bisherige Mehrheit der Arbeiterpartei zu verdoppeln, trotzdem die bürgerliche Presse seit Wochen einen beispiellosen Verteufelungssturm gegen ihn führte. Mosley war früher konservativer Parlamentarier und ist ein Schwiegersohn des verstorbenen Lord Curzon. Die letzte Etappe des Wahlkampfes war dadurch charakterisiert, daß der Sohn des Ministerpräsidenten Baldwin den Kandidaten der Arbeiterpartei als untertänig, während die Tochter Baldwin für den konservativen Kandidaten eintrat. Es haben erhalten: Genosse Mosley 16 077, der konservative Pike 9485 und der Liberale Bayly 2600 Stimmen. Die Neuwahl war insolge der Mandatsübertragung Davisons (Arbeiterpartei) erforderlich geworden.

Das neue Vollzugskomitee der kommunistischen Internationale besteht u. a. aus Bucharin, Thalheimer, Kaase, Duncan, Katsjama, Kremen, Kolaroff, Amunin, Losowski, Manuilli, Merli, Truhot, Remacle, Roy, Kutenberg, Semar, Stefan, Tanpinshan, Jacqin u. a.

Stimme des beleidigten Rechtsempfindens? Hier ist das Urteil von Breslau. Wird die „Tägliche Rundschau“ dazu befehlen:

„Wer einen Begriff von Gerechtigkeit nach deutscher Auffassung hat, der wird das Urteil im Prozeß Magiera kaum fassen können. Die Verhandlung ergab unzweifelhaft, daß Magiera ein Totschläger, wenn nicht ein Mörder war.“

Wird die „Kreuz-Zeitung“ schreiben:

„Solche Urteile liefern Freibriefe für Mörder... Und was wird die „Deutsche Tageszeitung“ sagen, in der man über das Urteil von Landau lesen kann:

„Auch dieser Geist ist eine Realität, an der wir jedenfalls nicht vorübergehen werden. Berurteilt aber wurde in Landau gestern die französische Justiz, die sich in all ihrer Erbärmlichkeit vielleicht noch niemals so hüllenlos gezeigt hat.“

Wird sie dieselbe Sprache gegen jene deutsche Justiz anwenden, die sich im Falle Magiera enthüllt hat?

Der Fall Magiera ist ein Fall. Täglich werden in Deutschland Urteile gesprochen, die das Rechtsempfinden des Volkes beleidigen, aus parteiischer Befinnung heraus. Politische Zweckurteile, geboren aus Kastengeist und Klassegenossenschaft, mit der Spitze gegen das Volk und die Republik. Im Namen des Volkes.“

Rein, es ist nicht das deutsche Volk, das diese Urteile spricht! Es ist eine Kaste von Nationalisten und Reaktiven, die Prestige über Recht, politische Kameraderie über die Rechtsgüter des Volkes stellen. Wir klagen nicht das deutsche Volk an ob solcher Urteile — wir geißeln sie, damit die Stimme des Volkes selbst, das Rechtsgefühl des Volkes sich durchsetzen soll in der Rechtsprechung.

Unsere Kritik geht nicht gegen Landau allein. Fort mit der nationalstischen Schandjustiz — hängen und drücken! Fort mit den Volksverheerern, die heuchlerisch an die Gerechtigkeit appellieren, um die Ungerechtigkeiten des Völkerrichters zu fördern!

### Hochverratsprozesse.

Die Justizmaschine des Reichsgerichts arbeitet.

Ende 1923 wurde in ein Pulverhäuschen in Redarsteinach in Baden eingebrochen und eine größere Menge Schieß- und Sprengpulver gestohlen. Jetzt, nach drei Jahren, verhandelte der 4. Strafsenat des Reichsgerichts gegen neun Kommunisten, die an dem Einbruch beteiligt waren und dann aus den Sprengstoffen Handgranaten hergestellt hatten. Auf die Tür des Pulverhäuschens hatten sie geschrieben: „Das Dynamit ist für Rußland!“ Im Keller eines der Angeklagten lagerten gestohlene Pulvermengen; später, als die Taktik der KPD-Zentrale sich wieder einmal änderte, wurden die Handgranaten in einen See geworfen.

Begen Vorbereitung des Hochverrats, Vergehen gegen das Republikstiftungsgesetz, Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz und schweren Diebstahls verhängte der Senat Strafen von 10 Monaten Gefängnis bis 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus.

Das ist eine der Nachrichten, wie man sie in kurzen Zeitabständen immer wieder in der deutschen Presse findet. Da sie sich in ödem Gleichmaß wiederholen, findet man sie nicht mehr sensationell. Selbst die kommunistische Presse behandelt sie nur noch in knappen Notizen.

Und doch ist es höchste Zeit, gegen die Gedankenlosigkeit dieser Hochverratsjustiz Front zu machen. Denn sie hat, mag sie auch am Buchstaben des Gesetzes kleben, mit wirklicher Gerechtigkeit nichts zu tun und ist, politisch gesehen, direkt unfähig.

Der Zweck des Hochverratsparagrafen ist, die Staatsordnung vor gewaltsamem Umsturz zu schützen. Es ist daher politisch verständlich, wenn dieser Paragraph in Zeiten der Gefahr streng gehandhabt wird. Solche Zeiten der Gefahr waren die letzten Monate des Jahres 1923 — jetzt sind sie längst vorüber. Daß man Laten, die vor Jahren

unter ganz anderen Verhältnissen verübt wurden, heute einfach mit der Elle des Gesetzes mißt, mag für die Justiz etwas Natürliches sein. Für den gesunden Menschenverstand ist es etwas Unerträgliches.

Diese Hochverratsjustiz schützt nicht den Staat, sie gefährdet ihn, weil sie den Arbeitern den Glauben an das Recht nimmt. Die Arbeiter sehen Tag für Tag Klassen-genossen in das Zuchthaus und ins Gefängnis wandern, weil sie vor Jahren aus unfähigem Idealismus verworrenen und unsinnigen Parolen folgten; sie sehen aber auch, daß den Hochverrättern von der anderen Seite der Barrikade, den faschistischen Heldenjünglingen, nur selten ein Haar gekrümmt wird.

Nach den Grundsätzen einer vernünftigen Rechtspflege dürfen die Justizopfer des Jahres 1923 keinen Tag länger in den Gefängnissen bleiben! Man hat in Juristkreisen gegen zu häufige Amnestien Bedenken — aber welches andere Mittel bleibt, um die durch den maschinenmäßigen Ablauf der Justiz verletzte Gerechtigkeit herzustellen, als die Amnestie?

Zunächst aber sollte die Reichsanwaltschaft in der Anwendung des Hochverratsparagrafen auf neue Fälle — in denen es sich ausschließlich um Meinungsdelikte handelt — die allergrößte Vorsicht walten lassen. Es geht so nicht weiter, daß bei jeder Gelegenheit der Glaubenssatz heruntergebetet wird, die kommunistische Partei verfolge als Ziel den gewaltsamen Umsturz, also sei alles, was mit Kommunismus etwas zu tun hat, hochverräterisch oder zum mindesten hochverratsverdächtig. Ueber solche Juristenweisheit laßt doch heute jeder politisch Unterrichtete. Die Verhältnisse haben sich seit 1923 gründlich gewandelt, und mit ihnen hat sich die KPD gewandelt. Sie wird sich nicht mehr so leicht dazu verstehen, den bewaffneten Aufstand zu predigen, seit sie weiß — sie weiß das natürlich trotz alles Leugnens —, daß die deutsche Reichsmehrheit mit russischer Munition schießt. Tragisch ist der Fall des gläubigen Eisenerers, der auf das Pulverhäuschen in Redarsteinach schreibt: „Das Dynamit ist für Rußland.“ Vielleicht war es aus Rußland!

Es gibt in Deutschland keine „kommunistische Umsturzgefahr“. Dafür haben die russischen Munitionsfabriken gesorgt. Das Reichsgericht braucht sich nicht weiter zu bemühen. Seine Tätigkeit auf diesem Gebiet bringt nur Familien ins Unglück, dem Staat und dem Recht bringt sie keinen Nutzen, sondern nur Schaden. Darum Schluß mit der Hochverratsjustiz!

### § 218 und das „Schwurgericht“.

Statt einer Milderung eine Verschärfung?

Unser juristischer L. R.-Mitarbeiter schreibt uns:

Unter dem Druck der öffentlichen Meinung hat der Reichstag im Mai dieses Jahres sich endlich entschließen müssen, den § 218, die Quelle so großer Unheils für ungeschützte Frauen, zu mildern. Konnte eine Frau, die aus sozialen oder anderen Gründen sich ihrer Leibesfrucht entledigte, auf Grund der alten Fassung dieses Paragraphen bis zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt werden, so sollte sie nach der neuen Fassung des Gesetzes nur eine Gefängnisstrafe treffen. Das entsprach noch lange nicht den Forderungen der proletarischen Frauen; es war aber das höchste, was von diesem Reichstag zu erreichen war. Eine Abänderung traf auch die Strafbarkeit der „Freundschafts“abtreibung wurde aufgehoben und an Stelle des begrenzten Zuchthaus bis zu 10 Jahren stand nur einfach zu sein: „Mit Zuchthaus wird bestraft...“ Nach § 24 des Strafgesetzbuches ist aber das Höchstmäß der Zuchthausstrafe 15 Jahre, wenn, wie es der § 14 des Strafgesetzbuches fordert, nicht lebenslangliches Zuchthaus speziell vorgesehen ist.

Der Gesetzgeber hatte bei der Festlegung des Textes einen kleinen Umstand außer acht gelassen, nämlich die Emmingerische Justizreform. Diese hatte die Fälle der Abtreibung von dem „Schwurgericht“ an das Schöffengericht verwiesen, da letzteres ja nun alle Verbrechen abzuurteilen hatte, die mit einer Zuchthausstrafe von nicht über

10 Jahren bedroht werden. Nach der neuen Fassung des Gesetzes kann aber die gewerbsmäßige Ausführung der Abtreibung durch eine dritte Person eventuell auch mit 15 Jahren Zuchthaus bestraft werden. Folglich ist für diese Sachen das Emmingerische „Schwurgericht“ zuständig, das aber in Wirklichkeit nichts anderes ist als ein erweitertes Schöffengericht, bestehend aus sechs Laienrichtern und drei Berufsrichtern. Somit werden auch Frauen, die an sich Abtreibungen vornehmen ließen, bei einer gemeinsamen Aburteilung mit Frauen, die ihnen die Hilfe geleistet haben, vor dem „Schwurgericht“ erscheinen müssen.

Vor einigen Tagen ist bereits der erste derartige Fall eingetreten: das Schöffengericht hat sich für nicht zuständig erklärt und die Strafsache an das „Schwurgericht“ verwiesen. Dadurch entsteht aber für diese angeklagten Frauen eine Verschlechterung ihrer Lage, die nicht im Sinne des Gesetzgebers sein konnte. Denn während das Schöffengericht noch eine zweite Instanz kennt und diese in der Lage ist, ein allzu hartes Urteil abzuändern — die Vorbereitungen greifen ja in der Regel allzu gern zu einem härteren Urteil im Glauben, ein Exempel statuieren zu müssen —, sind die Urteile des „Schwurgerichts“ endgültig. In Wirklichkeit bedeuten aber die sechs Schöffen bei den drei Berufsrichtern unter Umständen eine sozial noch weniger vertrauenerweckende Institution als die zwei Schöffen mit den zwei Laienrichtern. Es erscheint daher erforderlich, daß der Gesetzgeber so schnell wie möglich sein Uebersehen gut macht und zu der am Mai erschienenen Strafgesetznovelle eine Ergänzung schafft.

### Chinas Schulden beim Völkerbund.

Es möchte bezahlen — kann aber nicht ohne Zollerhöhung.

Genf, 21. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) China schuldet dem Völkerbund an rückständigen Jahresbeiträgen über vier Millionen Goldfranken. Das veranlaßte die letzte Völkerbundsversammlung, die chinesische Regierung um Vorschläge zu ersuchen, in welcher Weise sie die Rückstände zu zahlen gedenke. Der chinesische Staatspräsident Wai Tschang Ku erklärte nun in einer Antwort, daß die chinesische Regierung die Absicht gehabt habe, die rückständigen Beiträge in die Konsolidierung der nichtgarantierten chinesischen ausländischen Schulden einzubehalten und den laufenden Jahresbeitrag aus dem Ertrag der Zollerhöhungen zu bestreiten, die von der Zolltarifkommission der Mächte zu genehmigen gewesen wäre. Da die Kommission sich jedoch inzwischen auf unbestimmte Zeit verlegt habe, mache die chinesische Regierung nunmehr sowohl für die Rückstände als für den Beitrag des Jahres 1927 den neuen Vorschlag, den Zolltarif für die Dauer eines Jahres um 4 Proz. zu erhöhen. Allerdings könne dieser neue Zoll erst nach Ablauf des gegenwärtigen Sonderzolls zur Bekämpfung der Hungersnot in Kraft treten. Wann dies der Fall ist, wird in der Antwort nicht gesagt. Jedoch wird darauf hingewiesen, daß auch diese Zollerhöhungen von der Genehmigung des diplomatischen Korps in Peking abhängig ist.

### Staatssprachenzwang im Gefängnis.

Verzweigungsausbruch der Wilnaer Gefangenen.

Warschau, 22. Dezember. (EP.) Nachdem 400 Gefangene des Staatsgefängnisses in Wilna einen mehrtägigen Hungerstreik versucht hatten, ist es zu einer Meuterei gekommen, die nur durch ein großes Polizeiaufgebot, jedoch ohne Anwendung von Schusswaffen unterdrückt werden konnte. Die Gefangenen fordern, daß sie ihre Briefe nicht nur in polnischer, sondern auch in russischer, weißrussischer und litauischer Sprache abfassen dürfen, da sie zum größten Teil nur ihrer Muttersprache mächtig sind. Ein Teil der politischen Gefangenen wurde in ein anderes Gefängnis transportiert.

### Politischer Einbruch in Warschau.

Warschau, 22. Dezember. (EP.) In die Wohnung des Senators Gajinski wurde ein politischer Einbruch verübt. Während die Wertgegenstände unberührt blieben, entwendeten die Eindringler aus einer feuerfesten Kasse politische Dokumente.

## Schiller-Theater.

(„Drei Schwestern“ von Tschechow.)

Viniora, Viniora. — Die Mädchen, die aus dem heutigen Rußland zu mir zu Besuch kamen, erzählten, daß sie eine Viniora seien, zu deutsch: eine Pionierin. Sie wollten damit sagen, daß sie an die Zukunft glauben. Die Lebensfreude gehöre ihnen. Sie fürchteten nicht, eines Tages durch Selbstmord enden zu müssen. Die Lehrer haben ihnen beigebracht, daß jede von ihnen eine Viniora sei. Die Lehrer werden von der Staatsraison zu solchem Optimismus gezwungen, mögen sie sich selber auch noch sehr stark vor der Zukunft fürchten. Doch die kleinen Mädchen, die mir die Hand reichen, fürchten sich nicht, sie glauben nur mit aller Inbrunst, daß jede von ihnen wirklich eine Viniora sei.

Wie war es einstmals? 25 Jahre ist dieses Tschechow'sche Schauspiel von den drei verzweifelten Schwestern alt. Alle Philosophie und alle Moral des Stückes sind entwaffnend und niederdrückend. Nur Verzweiflung, Enttötung und Tränen. Glück, das einstmals kommen könnte, wird erst in hundert oder zweihundert Jahren in Aussicht gestellt. Das galt als russische Moral der ersten Jahre vor einem Vierteljahrhundert.

Schmer, undramatisch und trotzdem dramatisch aufwühlend, werten diese Sittenprüfer. Jeder Mensch in diesem Moral- und Gesetzbuch, jeder Soldat unter der jugendlichen Uniform, erschließt sich in einer unerträglichsten Ueberwältigung der gerechten Weichte. Alle diese Menschen reden unendlich viel, vier Akte lang. Sie reden trotzdem nicht zu viel und nicht zu lang. Denn sie reden das meiste davon, daß es uns alle angeht. Ob wir nun Russen sind oder aus anderem Blut.

Wir sind aus anderem Blut. Deshalb waren wir so heilig erschüttert, als vor einigen Jahren Stanislawski's Künstler dieses Schauspiel aufführten. Sogar die stimmigen Szenen bewegten so stark, daß man die Tränen nicht zurückhalten konnte. Eine untergehende Menschheit innerhalb eines unermesslichen Volkes, das man sah, und man weinte vor Trauer, obwohl man gar nicht zur Sache dieser verschwindenden Menschheit gehörte.

Heute, in der deutschen Aufführung, wirkt dieses Stück nicht mehr so unterwühlend und aufwühlend. Es löhmt die Aufmerksamkeit. Es fordert den Widerspruch heraus. Sag es an der Aufführung, die Jürgen Fehling vorbereitet hatte, und die in bedrückendem Naturalismus vorwärts ging? Die Leistungen waren noch zum Teil vorzüglich. Besonders die Frauen. Frau Hölich, Frau Loffen, Fraulein Mannheim und Frau Gerda Müller, vermieden jede fallende Note der Empfindung. Sie wirkten trotzdem oft nur als Virtuosen.

Das geschah eben deshalb, weil dieses ganz russische Schauspiel niemals vollkommen in das internationale Theater übertragen werden kann. Es ist allzu starkes Nationaltheater. Es hängt zu innig mit russischen Schauspielern zusammen, die auch vollkommen russische Menschen sind, herausgewachsen aus dem russischen Boden und verhängnisvoll wiederum zurückstrebend nach ihrer Heimat.

Ein Beispiel, das alles beleuchtet: Wenn die Russen dieses Stück spielen, stehen am Ende die verzweifelten Schwestern so da,

daß jede in ihrem Schmerz vereinsamt bleibt. Jede sucht sich mit dem Reste ihrer Kraft ohne Hilfe der anderen ihre Zukunft zu schaffen. Eine jede der Schwestern ist sichtbar in dieser besonderen Verlassenheit. Bei der deutschen Aufführung schmiegen sich die drei Schwestern so aneinander, als wenn eine einzige Tragödie sie verbande. Gegen diesen Einfall des deutschen Regisseurs läßt sich feinerer Einwand aus künstlerischer Ursache erheben. Doch man merkt, daß den Deutschen nur der künstlerische Einfall bewegte, während der russische Regisseur nur keinen Instinkt und der ungeheuren Empfindung folgte. Bei den Russen das sublimierte Herz, bei den Deutschen das steife Gehirn —, da lag der Unterschied der Stille. Max Hochdorf.

### Kunstankäufe der Stadt Berlin.

Der Berliner Magistrat lud zur Besichtigung „der von der Kunstdeputation (vermutlich vor kurzem) erworbenen Kunstwerke“ in der Magistratsbibliothek ein; man mußte sich späten, die gestrigen Herren hielten die Kostbarkeit nur einige Stunden eines Nachmittags hin.

Nun aber waren sie da, die erworbenen Kunstwerke, mit gründlicher Lieblosigkeit irgendwo hingepappt in die grauliche Pseudogotik dieser Ratsbibliothek, und, sollte man es glauben, sie entäußerten angenehm auf den ersten Blick. Delibilder, Aquarelle, Skulpturen von Berliner Künstlern hielten ein ganz respektables Niveau von Handwerk. Erstaunend der Rückfall in mittelalterliche Grobspurigkeit zeigten eigentlich nur die 10 000 M. für eine lebensgroße und naturgetreue in Del gemalte Bierwägengruppe von Ruhmert an.

Sollte sich ein neuer Geist hier melden, wo bisher von Geist überhaupt noch nichts zu entdecken war? Weinade sieht es so aus, als ob ein sachverständiges Auge und ein kunsthandwerkerischer Raffäl gemalt hätten, denn auch die Preise waren, mit Ausnahme jenes Löwenstredens, durchaus angemessen. Allenfalls konnte man 4000 M. für einen Langhammer zu hoch finden, gemessen an den 2500 M. für das Nischenbild der „Geschwister Bille“ von Jodel.

Dieses Gemälde bildet dann auch den Höhepunkt der Ankäufe in jeder Beziehung. Höher gehts nicht als bis zu Jodel und Köhricht; es herrschen die Kampf, D. H. Engel, Heilmann und Rasner-Eichberg. Und man muß fragen: was nicht eigentlich die Sachverständigen und die Geschäftsgewandtheit, wenn das Resultat nichts weiter ist als tüchtiges Handwerk von gestern?

Vielleicht ist es so heilsamer für die städtischen Kunstsammlungen, wenn gute Kämpfe drin hängen als schlechte Schmidt-Rottkuffs. Vielleicht. Wird aber jemals die Stunde schlagen, wo man hier Wissen zur Gestaltung spürt, eine Energie, die ihre Zeit versteht und die Kunstwerke erwidert, die das Gesicht ihrer Epoche darstellen — an Stelle von akademischem Mittelmaß?

Von hier aus gehen, vom Standort dessen, was verlangt werden kann von einem Museum der Stadt Berlin, die sich sonst soviel auf ihre Modernität wagt, stellt allerdings der Ruhmert für 10 000 M. den Verweis dar, der aus dem schönen Gemälde jener Qualitätsankäufe als der eigentliche, der belebende Stim herauslugt, als die pièce de resistance, die den guten Bürger der Kunstdeputation fröhlich aufwachen läßt und einer unentwegt fortwährenden Zukunftsmühsere versichert. Dr. Paul F. Schmidt.

Ein neuer Pawlowa-Abend. Meyer-Helmunds „Primavera“, musikalisch schon so wundervoll schmalzig, von glühendtragenden Jungfrauen in griechischen Gewändern und im alten Balletstil getanzt, wäre nur dann entschuldbar, wenn die Tänzerinnen der Pawlowa-Truppe nichts anderes bieten könnten. Da sie aber mit Besseren aufwarten und trotzdem solche Gleichmaßlosigkeit als gleichberechtigt auf ihr Programm stellen, beweist am besten, wohn Balletkultur führt. Vielleicht das schlimmste Beispiel dafür zeigt die Pawlowa selber. Sie, die echte Kunstschönheit, die in vielen ihrer Tänze wirklich ein Geschöpf aus einem Guß ist, das tanzt wie es lächelt, und lächelt, wie es tanzt, bringt in einem einstündigen Ballett „Amarilla“ zuerst einmal alle ihre Virtuositäten, die gewiß in ihrer Art des Beifalls würdig sind, die aber irgendwelchen seelischen Inhalt nicht haben oder haben könnten. Sie will ihn hineinlegen und macht damit aus einer technisch interessanten Angelegenheit unerträgliches Mißgeschick. Aber warum zeigt sie diese Fähigkeiten überhaupt, besonders, da sie sie doch in jedem Tanz entwickelt? Sie sollte nur tanzen, ohne tragische Völe, mit lüchem Vädeln oder selber Melancholie. Dann wirkt sie wie ein Menschenmünder auf der Bühne, das, losgelöst von aller Schwere, von allen Geigen, die unsere Bewegungen hemmen, uns Augenblicke glückvollen Staunens schenkt. Dann belebt sie auch ihre Partner, daß sie aus Ballettuppen zu Menschen werden. Freilich — ihr ebenbürtig sind sie nicht, können sie nie sein. Das Wunder Pawlowa ist einmalig. Ihr Ballettensemble, technisch sehr ruinierter, gehört auf eine Reueebühne. Die „Orientalischen Eindrücke“, in einzelnen Teilen die beste Leistung des Ensembles an diesem Abend, beweist das am deutlichsten. Die prunkvoll getanzte und ausgestattete „Hindu-Hochzeit“ würde dort verdienten Erfolg haben. Außerordentlich amüsig und reizend wirkten die „Tänze aus Japan“, die dem Ballett am fernsten standen. In den kleinen rührenden Trippelschritten und den weichen, anstimmigenden Bewegungen entdeckte man sogar etwas, was die Tänzerin sonst nicht zeigte: Seele. Les.

Die russischen Künste (Museum und Neues Museum, Kaiser-Friedrich-Museum, Museum für Völkerkunde, Gemälde für deutsche Volkstunde, Reuphaus, Schloßmuseum und Museum Dönhofsstraße 7) sind am Weihnachtsabend von 9-1 geöffnet.

In der Gemäldegalerie des Kaiser-Friedrich-Museums wird am 22. eine Ausstellung von Kunstveränderungen der letzten Zeit eröffnet. Es werden hauptsächlich holländische Meister des 17. Jahrhunderts gezeigt, darunter der pietigeannte Roddama aus früherem Kronbild.

Ein Morgenster veranlaßt der Bezirk 8. von Berlin, Deutscher Arbeiter-Sängerbund, am 22. (2 Weihnachtstages) vormittags 10<sup>u</sup>, Uhr, in der Philharmonie, Aufgeführt: Carl Bösen von der Staatsoper, Erik Weiser, Engel, am Abend: Musikdirektor Wilhelm Kündel, Musikdirektor des 8. Bezirks, Berliner Volks-Gesang und Männerchor „Adels-Georgina“, Sarten zu 1 — M. einmal. Wiedereröffnung ab der Rasse erhältlich.

Beifall reißt in Warschau. Da der Gemeinderat die Aufnahme einer Weimachtskantine an das Nationaltheater beabsichtigt, haben die Mitglieder der Warschauer Oper beschlossen, in den Tanztrakt zu treten.

Ein Paris der Künste in London. Am Sonntag „Thames-Gala“ ein hübsch verpacktes Ballet der Künste errichtet werden. Das Palais soll Räume für Ausstellungen von Gemälden und Skulpturen, ferner ein Theater und einen Konzertsaal für Aufführungen lebender Kompanien und Kulturen enthalten. Die Grundstücke für den Bau sind bereits gezeichnet.

## Wieder ein Korruptionsprozeß.

### Die großen Postfachschiebung vor Gericht.

Vor dem Erweiterten Schöffengericht Mitte gelangten heute die vor genau Jahresfrist aufgedeckten großen Schiebung bei der Beutelausgleichsstelle, die sich über einen Zeitraum von fast 10 Jahren erstrecken und die mit Hilfe von Postbeamten durch die Sackfabrik Lehmann verübt worden sind, zur gerichtlichen Aburteilung. Die Oberpostdirektion beziffert den Schaden, der ihr durch die Schiebung erwachsen ist, auf viele Hunderttausende, und der Inhaber der Firma und dessen Ehefrau haben auch in der Voruntersuchung selbst eine Schadensersatzpflicht von 100 000 Mark schriftlich anerkannt. Wegen fortgesetzter Unterschlagung und fortgesetzten Betruges, sowie wegen Beamtenbestechung haben sich jetzt der Sackfabrikant Isidor Lehmann und dessen Ehefrau Ella Lehmann, ferner wegen Beihilfe und wegen Bestechung die Postassistenten Eduard Rath und Georg Ulrich zu verantworten.

Seit dem Jahre 1916 bis zum Dezember 1925 war die Firma Isidor Lehmann für die Beutelausgleichsstelle und das Beutelschüttelwerk tätig. Zunächst waren nur alte Säcke auszubessern, später wurden aber auch neue Säcke geliefert. Die Anlage wirkt nun den Beamten vor, daß sie bei der Lieferung der alten Säcke zur Reparatur geringere Mengen in die Bücher eingetragen haben, als ausgehändigt wurden. Den Uberschuß soll die Firma in der Bausse verwendet haben, daß die Säcke zerschritten wurden und der Stoff dann unter Beteiligung der Eigentumsvermerke der Reichspost zur Anfertigung von neuen Säcken verwendet wurde. Im Jahre 1922 begannen auch die Aufträge zur Lieferung neuer Postbeutel. Von diesem Zeitpunkt ab sollen die Beamten regelmäßig erheblich größere Liefermengen eingetragen haben, als es tatsächlich der Fall war. In der Voruntersuchung hat Rath zugestanden, daß er außer Lebensmitteln etwa 6000 bis 8000 Reichsmark Schmiegelder erhalten habe, Ulrich hatte die empfangenen Gelder auf etwa 4000 Mark beziffert. Der Angeklagte Lehmann will überhaupt keine Kenntnis haben, wie seine Firma mit der Oberpostdirektion in Verbindung gekommen sei, denn er wäre damals im Felde gewesen. Auf den Einwand von Amtsgerichtsrat Ahlsdorf, daß er doch mindestens während des Urlaubs von dem umfangreichen Betrieb Kenntnis erhalten habe, verschanzte sich der Angeklagte dahinter, daß er seiner Frau alles überlassen habe. Das Jugendamt will er nur gemacht haben, weil er hoffte, aus der Haft entlassen zu werden. Der Vorsitzende hielt dem Angeklagten vor, daß der Schaden für die Post doch sehr groß gewesen sein müsse, denn als ein höherer Postbeamter die Summe von 100 000 Mark aus Gerademwohl hinwarf, sei Lehmann hocherfreut gewesen, so billig wegzukommen, und habe den Beamten einen edlen Mann genannt, dem er aus Dankbarkeit die Hände küssen wollte. Wenig glaubhaft erscheine es, wenn jetzt der Schaden bei einem derartig großen Betriebe innerhalb eines Zeitraums von fast 10 Jahren von der Firma nur auf 15 000 Mark beziffert werde. Die Angeklagte Frau Lehmann, die die Seele des Geschäftes gewesen sein soll, gab zu, den beiden Beamten Lebensmittel und gelegentlich auch kleine Geldbeträge gegeben zu haben. Die Beamten seien 1916 gekommen, um sich ihr Weihnachten abzuholen. Auf Vorhalt des Verteidigers bestritt die Angeklagte, daß falsche Buchungen vorgenommen seien, wie sie es „leider“ anfänglich zugegeben habe. Auch der Angeklagte Rath widerrief seine früheren Angaben über die falschen Buchungen und die Höhe der Bestechungen, die er auch nur unter Druck gemacht haben will. Nach seiner Darstellung habe Lehmann, als er auf Urlaub war, die Beamten zuerst aufgefordert, sich „ihre Weihnachten“ abzuholen. Auf Vorhalt von Staatsanwaltschaftsrat Rothmann mußte dieser Angeklagte jedoch zugeben, daß bei der letzten Lieferung unmittelbar vor der Verhaftung nur 1000 neue Säcke geliefert worden waren, während rund 1500 Säcke, also etwa ein Wertbetrag von 1000 Mark mehr, in die Bücher als geliefert eingetragen wurde. Der zweite Postbeamte Ulrich war an der Bestechungssache nur bis Ende 1922 beteiligt, da er elodann zu einer anderen Dienststelle versetzt wurde.

## Aufklärung eines Geldschrankeinbruchs.

### Auch der zweite Täter in Berlin verhaftet.

Wie erinnerlich sein dürfte, hatten Anfang dieses Monats Geldschrankbrecher das Arbeitsamt der Stadt Stettin heimlich und 54 000 M. gestohlen, darunter 14 000 M. in Silber. Die Beobachtungen des Sonderdezernats der Berliner Kriminalpolizei lenkten den Verdacht auf einen Mann, der bisher ziemlich schuldig ausgefallen hatte, jetzt aber von Tag zu Tag feiner wurde. Die Spur erwies sich als richtig. Der Verdächtige wurde festgenommen. Es war ein aus dem Zuchthaus in Naugard, wo er noch 2 1/2 Jahre zu verbüßen hatte, entlassener gewerkschaftlicher Geldschrankknacker Otto Schulz, ein Mann von 32 Jahren.

Schulz hatte bereits eine Anzahl der gestohlenen neuen Geldscheine in ausländische Noten umgewandelt, wollte noch ein paar vergnügte Tage in Berlin verleben und dann über die russische Grenze verschwinden. Seine Koffer hatte er bereits gepackt und auf dem Bahnhof in Verwahrung gegeben. Den Einbruch leugnete er erst. Er gab ihn aber endlich zu und behauptete nun, daß er ihn allein ausgeführt habe. Das Silbergeld habe er, um sich mit ihm nicht zu sehr zu belasten, am Bollwerk des Stettiner Hafens vergraben. Dort wurde es denn auch gefunden. Schulz besaß noch an Geld und Sachen, die er aus der Beute gekauft hatte, sowie, daß nur noch 21 000 Mark fehlten. Die hiesige Kriminalpolizei glaubte von vornherein nicht, daß er den Einbruch allein verübt habe und sah sich deshalb seinen Umgang an. So stießen die Beamten auf einen gewissen Adolf Brighinski, der unter dem Namen Bruckmann bei einem Freunde in der Spandauer Straße wohnte und in seinen Kreisen den Spitznamen „Mik“ führte. Als die Beamten in dieser Behausung „Besuch“ machten, war Brighinski bereits verschwunden. Sie fanden nur noch mehrere neue Pelzmäntel, Anzüge und seidene Wäsche, die er zurückgelassen hatte. Unter dem Bett stand ein neuer Lederkoffer mit „Arbeitszeug“ für den nächsten Einbruch. R., der von nichts wissen wollte, wurde vorläufig festgenommen, und Brighinski wurde in der Geeststraße auf offener Straße getroffen und ebenfalls hinter Schloß und Riegel gesetzt. Er gab die Beteiligung an dem Einbruch gleich zu und behauptet, daß er seinen Beutanteil, der 21 000 M. betrug, bis auf 67 M. bereits ausgegeben habe. Man vermutet jedoch, daß er einen erheblichen Betrag noch irgendwo versteckt hält. Auch Brighinski ist ein gewerkschaftlicher Geldschrankknacker. Die Verhafteten wurden beide nach Stettin gebracht.

## Weihnachtsfeiern.

Eine Weihnachtsfeier, etwas abseits von der Tradition kindlichen Erntedankes, veranstaltete das Personal des städtischen Vieh- und Schlachthofes im Saale des Börsengebäudes (Bieh Hof). 170 erwerbslose Familien wurden reichlich besetzt. Als Auftakt durften sie sich an den städtischen Fleischwippen gütlich tun, dann folgte eine hübsche Weihnachtsfeier mit Gesängen des Friedrich-Hegar-Chors, der unter Leitung des Studienrates Rohrbach Lieder von Heinemann, Rämpf und Uhlmann zum Vortrag brachte. Nachher fand die Bescherung statt. Am festlich geschmückten Saale waren zu beiden Seiten schier endlose Gabentische aufgebaut. Kleidungsstücke für Mann, Frau und Kinder, warme Mäntel, Schuhe, verschiedene Wäschstücke. Ferner erhielt jeder einzelne ein Lebensmittelpaket von 15 Pfund. Genosse Sempert hielt zum Schluß eine kurze Ansprache, in der er immer wieder betonte, daß nicht nur Weihnachten ein Gedanke der Solidarität sein soll, sondern daß die Veranstaltung als Symbol der Solidarität zwischen Arbeitenden und Erwerbslosen betrachtet werden möge.

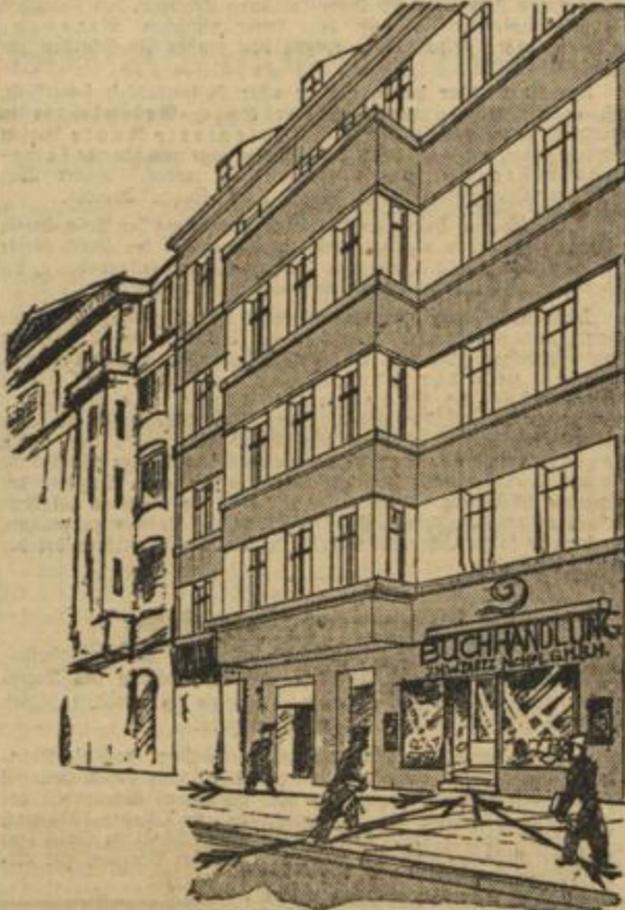
Der Wohlfahrtskommission 314 B im Bezirk Wedding war es möglich, für ihre Pflegelinge eine bescheidene

Feier mit Bescherung im Saal des Schraderhauses in der Masplaquestraße zu veranstalten. Es hatten sich 120 Personen einschließlich der Kinder eingefunden. Gemeinsamer Gesang mit Musikbegleitung und Vortrag der Kinder schufen die rechte Stimmung, die ihren Höhepunkt erreichte, als jeder mit einem großen Paket, Kleidungsstücke und Lebensmittel enthaltend, beschenkt wurde.

Die Kolonistenvereinigung Friedrichsfelde von 1919 veranstaltete eine Weihnachtsfeier zugunsten der Altersrentner, Sozialrentempfänger und Waisen. Die Feier fand unter großer Beteiligung im Mitzschen Lokal statt, und zwar wurden an etwa 30 Personen Geschenke verteilt.

Der Bezirk 12a Schöneberg, Sachsendamm, lud zu einer Weihnachtsfeier für seine bedürftigen alten und erwerbslosen Einwohner in das Restaurant Sachsendamm 40 ein. Am Schluß der Feier wurde die reichhaltige Weihnachtsspende durch die Bezirkspfleger zur Verteilung gebracht.

## Der „Vorwärts“-Nachbar.



Die Buchhandlung J. H. W. Diez Nachf., Berlin, Lindenstr. 2, die sich unmittelbar neben dem Haus des „Vorwärts“ befindet, hat sich ein neues Kleid angezogen. Die ganze Ladenfront wurde der Neuzeit angepaßt. Schon von weitem richtet sich der Blick auf diese Buchhandlung, die Fassade ist fastlich ansprechend gehalten. Die beiden prächtigen Schaufenster mit allen den guten Freunden und Gefährten, den Büchern, die roten Buchstaben, die die Buchhandlung kennzeichnen, leuchten schon von weitem. Wie man sich bemüht, das Neuhäuser gut zu gestalten, so hat man auch im Innern allen Wünschen Rechnung getragen. Schon ein Einblick in den Laden genügt, und man sieht und findet alles, was man zum Weihnachtseinkauf an Büchern braucht. Romane, Erzählungen, Lebensbeschreibungen, Politik, Sozialismus, Wirtschaft, Geschichte, Kulturgeschichte, Philosophie, Pädagogik, Jugendbewegung, Technik, Naturgeschichte, Länder- und Völkerkunde, Reisen und Abenteuer, Gesundheitspflege, Frauen- und Familienbücher, Erdgloben usw. Ganz besonders hat man der Jugend Rechnung getragen. Bilderbücher, Jugendschriften und Spielzeug von 30 Pf. an. Ferner finden wir auch eine Abteilung für künstlerischen Wandschmuck, nicht zu vergessen die außerordentlich reichhaltige Antiquariatsabteilung.

## Unentwegt „Kaiserlich-Königlich“!

Zu den Leuten, die seit 1918 in den nun acht Jahren der Republik sich immer noch nicht in die kaiserlich-königliche Zeit hineinzufinden vermocht haben, gehören auch die Leiter des Deutschen Tierischvereins. Die Berliner Geschäftsstelle dieses Vereins benutzt noch sehr Briefumschläge, auf denen der gedruckte Vermerk „Schirmherrin: Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin des Deutschen Reiches“ zu lesen steht. Sie verendet Briefe in solchen Umschlägen, ohne daß man es für nötig hält, den Vermerk zu durchstreichen und auszumeren. Niemand wird glauben wollen, daß diese Briefumschläge noch aus Vorräten übrig geblieben seien, die der Verein schon vor 1918 angekauft habe. Wie arg mühte er dann Papier gehamstert haben zu einer Zeit, in der wir alle unter schlimmster Papiernot litten und auch den Zeitungen das Papier nur ganz knapp zugemessen wurde! Rein, offenbar handelt es sich um einen Neudruck des Briefumschlages, um eine wohlüberlegte Verbeugung vor „Ihrer Kaiserlichen Hoheit“ trotz Revolution und Republik.

Aber sollen wir uns über die Unentwegtheit eines Vereins wundern und dürfen wir ihm einen Vorwurf daraus machen, solange er uns erwidern könnte, daß immer noch auch Behörden in amtlichen Schriftstücken durch Nichtbeseitigung der Bezeichnungen „kaiserlich“, „königlich“ usw. schimpflich werden? Ein unforgierliches „Königlich-Bayerern“ prangt noch auf einer amtlichen Postkarte, die erst vor mehreren Wochen in Landshut (Bayern) von einer unforgierten „Königlichen Oberpostdirektion“ abgeschickt worden ist. Daß Bayern immer noch „Königlich“ sei, behauptet auch ein Dienstbrief, das von der hagerischen Gemeinde Remelsdorf (Unterfranken) in bewundernswürdiger Unverfänglichkeit immer noch weiterbenutzt wird. Auch die unforgierten „Königlich-Preussischen Staats-eisenbahnen“ können wir noch auf einem Zettel bestaunen, der vor nicht langer Zeit einem auf der Eisenbahn beförderten und in Berlin auf dem Södlinger Bahnhof eingetroffenen Sack aufgelegt war. Als unforgiertes „Königlich“ präsentiert sich sogar das Amtsgericht Berlin-Weißensee noch auf dem Umschlag eines Briefes, der am 1. Dezember 1926 zur Post gegeben wurde! Sind nicht gerade die Gerichte berufen, dafür zu sorgen, daß Gesetze beachtet werden? Ein grimmiges Geheiß ist unsere republikanische Verfassung, die mit der Monarchie endgültig aufgeräumt hat. Aber vom Amtsgericht Berlin-Weißensee wird noch im neunten Jahr der Republik ein derartiger Briefumschlag in die Welt hinausgeschickt. Ein amtliches Schriftstück, durch das dieses Gericht als immer noch „Königlich“ schimpflich wird! Sollen wir wirklich solche Ueberbleibsel aus der monarchistischen Zeit unlos gelassen, solange der Vorrat reicht? Wenn nicht durch strengste Vorkehrungen dafür gesorgt werden kann, daß auf den aus jener Zeit noch vorhandenen Papieren die Zusätze „Königlich“ usw. ausnahmslos durch-

fischen werden, dann soll man, wie im „Vorwärts“ schon oft gefordert worden ist, den ganzen Vorrat vernichten.

Die Verantwortung für die Fortdauer solchen Standaals ist nicht nur Unterbeamten aufzupacken, die — man weiß nie, ob nur aus Unachtsamkeit oder aus Böswilligkeit — die Durchstreichung der Bezeichnung „Königlich“ usw. unterlassen. Die Hauptverantwortung liegt auf den leitenden Stellen, die es unbegreiflicherweise unterlassen, durch hinreichend wirksame Maßnahmen dem Standal ein Ende zu machen.

## Neue Fernsprechvermittlungsstelle „Andreas“.

Am 9. Januar 1927 wird auf dem Grundstück Berlin NO 18, Pallisadenstr. 90, eine neue Vermittlungsstelle mit der Bezeichnung „Andreas“ eröffnet, an die gleichzeitig eine größere Zahl von Teilnehmeranschlüssen der Vermittlungsstellen Alexander und Königsplatz herangeführt werden.

Es wird dringend empfohlen, vor Anforderungen von Verbindungen mit Teilnehmern der Nummer Alexander und Königsplatz aus dem Fernsprechnetz festzustellen, ob die Nummer des verlangten Teilnehmers unverändert geblieben oder ob der Anschluß nach der neuen Vermittlungsstelle Andreas, unter Umständen mit geänderter Nummer, umgeschaltet worden ist. Nur dann können Verbindungen ohne Zeitverlust hergestellt und verzögernde Anträge bei den anfangs stark belasteten Austauschstellen vermieden werden (vgl. auch die Ausführungen auf dem roten, dem Fernsprechnetz beigegebenen Merkzettel). Der Betrieb der neuen Vermittlungsstelle Andreas ist dem Fernsprechamt Ost, Berlin NO 18, Pallisadenstr. 19, unterstellt.

## Vor den Augen der Mutter tot gefahren.

Ein entsetzlicher Vorfall spielte sich heute früh gegen 7 1/2 Uhr an der Ecke Hardenberg- und Lebenstraße in der Nähe des Bahnhofes Zoologischer Garten ab. Eine Frau R. aus der Englischen Straße 23 wollte mit ihrem fünfjährigen Söhnchen den Fahrdamm überschreiten. Sie überließ eine herankommende Kraftfahrmaschine, die im letzten Augenblick zurück und links erichredt auf. Hierbei riß sich der Knabe von der Hand der Mutter los und ließ sich in den Kraftwagen hinein, dessen Bordverdeck über ihn hinweg gingen. Der Kleine wurde zur nächsten Rettungsstelle gebracht, wo er infolge schwerer innerer Verletzungen und Gehirnblutung kurz nach der Einlieferung starb.

## Gesellschaftsreisen zu Weihnachten.

Wie die Reichsbahndirektion Berlin mitteilt, wird für ihren Bereich die Fahrpreisermäßigung von 25 Proz. für Gesellschaftsreisen auch an den Festtagen gewährt, so daß also auch über Weihnachten derartige Reisen veranstaltet werden können. Die Mindestteilnehmerzahl ist bestimmt auf 20 Personen bzw. 20 Fahrarten und die Mindestentfernung auf 30 Kilometer herabgesetzt worden. Gesellschaftsreisen sind rechtzeitig (2 bis 3 Tage vorher) bei dem Abgangsbahnhof anzumelden. Vormerzgebühren für die Bereithaltung von Abteilen werden nicht erhoben.

Durch das leichtsinnige Fahren eines angetrunkenen Chauffeurs wurde heute früh kurz nach 1/4 Uhr an der Ecke Rhein- und Ringstraße zu Friedenau ein schwerer Zusammenstoß verursacht. Der Kraftfahrzeugführer fuhr von hinten mit großer Gewalt auf ein einspanniges Fuhrwerk auf, das vollständig zertrümmert wurde. Die 35jährige Ehefrau Emma Sch. aus der Rügenstraße 35, die auf dem Fuhrwerk saß, wurde schwer verletzt. Der Inhaber der Kraftfahrmaschine, ein Kaufmann Alfred L. aus der Offenbacherstraße 29, wurde durch herumschlagende Glassplitter gleichfalls schwer verletzt. Die Feuerwehr nahm die Aufbaumungsarbeiten vor und schaffte die Verletzten in das Viktoria-Krankenhaus.

Schachtelsturz am Lüchowplatz. Am Lüchowplatz, wo gegenwärtig Schachtarbeiten für Kanalisationsröhren vorgenommen werden, ereignete sich heute früh ein schwerer Unfall. Infolge Nachgebens der Seitenwände kamen größere Sandmassen in Bewegung und verschütteten zwei Arbeiter. Während einer von ihnen schon nach kurzer Zeit von Arbeitskollegen befreit werden konnte, gelang es erst nach längerer Bemühungen, den 35jährigen Arbeiter Johann Bolz aus Mahlsdorf zu bergen. Der Verunglückte wurde in das nahegelegene Elisabeth-Krankenhaus übergeführt.

Unter dem Verdacht des Kindesmordes wurde ein Hausmädchen Johanna K. verhaftet. Der Zustand des Mädchens fiel der Hausfrau auf, und man entdeckte schließlich in einem leeren Eimer unter Presthofen verdeckt die Leiche eines neugeborenen Knaben. Das Mädchen gab zu, ihn geboren zu haben, behauptet aber, daß er bereits tot zur Welt gekommen sei. Die Leiche wurde beschlagnahmt und zur Obduktion nach dem Schauhaufe gebracht. Die Mutter wurde einstweilen als Polizeigefangene der Charité zugeführt.

Das Reichspostmuseum bleibt am 24. und 31. Dezember geschlossen.

## Ein Handwirt wegen Mietwucher verurteilt.

Das erweiterte Schöffengericht Heilbronn fällt heute eine Entscheidung, die für Mieter und Hausbesitzer von erheblicher Bedeutung ist. Der Immobilienhändler Reinhold Joch hatte aus einem Hause an Mietszinsen jährlich 19 559,50 M. erhoben, während nach der Anlagenschrift nur 13 000 M. Miete angemessen waren. Die Anklage vor dem Mieterverein ausgegangen. Es wurden mehrere Sachverständige, unter ihnen auch Oberbürgermeister Beutinger-Heilbronn vernommen. Das Urteil gegen Joch lautete wegen fortgesetzten Mietwuchers auf 15 000 M. gegen seine Schweltern wegen fahrlässigen Mietwuchers auf 100 M. Geldstrafe. Es ist befremdend, daß der saubere Herr bei fortgesetztem Wucher nur mit einer Geldstrafe davonkommt. Der Wucherparagraph des StGB. spricht ausdrücklich von Gefängnisstrafen und Geldstrafen.

Bestimmungen über die Einreise nach Sowjetrußland. Die Sowjetblätter machen folgende Bestimmungen über die Einreise nach Sowjetrußland bekannt: Alle neu einreisenden Personen müssen bei den Behörden des Volkswirtschaftsministeriums des Innern Zeugnisse darüber vorstellen, daß sie entweder eine Arbeit haben, die ihnen den Lebensunterhalt garantiert, oder andere Existenzmittel. Diese Bestimmung betrifft auch Personen in hohem Alter, die zu Verwandten zu Besuch kommen, ferner Unmündige, Frauen, die aus dem Auslande zu ihren Chemännern kommen.

Unterschlagen bei der Stationskasse Ibbenbüren. Auf der Stationskasse in Ibbenbüren wurden Unterschlagungen in Höhe von über 50 000 Mark aufgedeckt, die mehrere Jahre durch geschickte Buchungsfälschungen verhehelt worden sind.

Ein vollbesetzter Autobus in einen Fluß gestürzt. Bei Santander (Spanien) stürzte ein vollbesetzter Autobus aus 20 Meter Höhe in einen Fluß. Alle Insassen kamen ums Leben.

Mit dem Ketter in den Tod. Auf der Station Bar le Duc in Frankreich wollte ein 17-jähriger Mann eine lebensmüde Lehrerin, die sich vor einem einfallenden Zug stürzte, retten. Beide wurden vom Zuge erfasst und zermalmt.

## Briefkasten der Redaktion.

Margenern. 1. und 2. Reis. — H. S. Dem Unterschloß geführte Sie von der Gemeindeführung des Ortes, in dem sich das Kind befindet. Der Vater des Kindes ist nicht berechtigt, das Kind zu sich zu nehmen oder zu seinen Eltern zu bringen. — Briefkasten. Dem Gericht können Sie Anträge einreichen. Sie können aber auch bei den Beamten des Reichspostamtes befragen. — W. 2. 180. Innerhalb 3 Jahren müssen Sie mindestens 40 Bezahlungsbeiträge einrichten. Wäre es nicht das Einkommen. Sie müssen aber mindestens 100 Mark bei der Behörde einbringen. — S. 3. Berlin. Veranlassen Sie Ihren Sohn, sofort einen Antrag bei der Gewerkschaftsleitung auf Bewährung der Arbeitslosen zu stellen.

## Arbeitszeitverhandlungen wieder gescheitert

### Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Halle a. d. S., 22. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Am 21. Dezember fanden in Berlin unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers erneut Verhandlungen über den Antrag der Unternehmer — das bisherige Mehrarbeitsabkommen auf weitere sechs Monate zu verlängern — statt. Auch diese Verhandlungen scheiterten an dem hartnäckigen Standpunkt der Arbeitgebervertreter; sie werden morgen, Donnerstag, in Berlin fortgesetzt.

## Konferenz der Textilarbeiter Westfalens.

### Zustimmung zum Lohnschiebspruch.

Im Volkshaus in Dresden fand am Dienstag eine Konferenz der Funktionäre des Textilarbeiterverbandes statt, die in ihrer überwiegenden Mehrheit aus noch betriebstätigen Mitgliedern bestand und die sich über die Annahme oder Ablehnung des für die westfälische Textilindustrie gefällten Lohnschiebspruchs schlüssig machen sollte. Nach einem einseitigen Referat des Kollegen Binkler-Dresden fand eine eingehende Aussprache statt. In der Aussprache wurde die im Schiedsspruch enthaltene Lohn-erhöhung zwar als äußerst minimal bezeichnet, andererseits jedoch mit Befriedigung konstatiert, daß diesmal die Arbeiter besonders berücksichtigt worden sind.

Nach längerer Aussprache wurde folgende Resolution gegen drei bzw. zwei Stimmen angenommen:

„Die heute, am 21. Dezember 1926, im Volkshaus Dresden tagende Konferenz der Funktionäre des Textilarbeiterverbandes erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Binkler und mit der Tätigkeit der Verhandlungskommission einverstanden und nimmt für die Textilindustrie Mittel- und Westfalens sowie für die schlesisch-thüringischen Färbereien gefällten Lohnschiebspruch an.“

Ferner weist die Konferenz mit aller Schärfe die unwahren Schreiberleien der kommunistischen Zeitungen, insbesondere des „Kämpfers“, zurück. Sie verurteilt diese Kampferleien, da sie im höchsten Grade arbeiterschädlich wirken muß.“

Weiter nahm die Konferenz einmütig in schärfster Weise gegen den gegenwärtig grassierenden Heberkundenunfug Stellung.

## Die „Massenbewegungen“ der KPD.

### Ein Beispiel dafür, wie es gemacht wird.

Mit einer Aufmachung, als ob es sich um ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung handle, übernahm die „Rote Fahne“ einen Bericht der kommunistischen „Süddeutschen Arbeiterzeitung“ über eine Versammlung der Bosh-Belegschaft in Stuttgart. Dieser Bericht ist absichtlich so gehalten, daß bei Richtergewichten der Eindruck entstehen muß, daß die etwa 5000 Köpfe starke Bosh-Belegschaft reiflos der KPD angehöre und daß die Mehrzahl an der fraglichen Versammlung teilgenommen habe. In Wirklichkeit zeigte diese Versammlung die Schwäche der KPD, auch in diesem Bereich.

Die Wahrheit ist, daß von den rund 5000 Beschäftigten nicht 150 an der Versammlung waren, daß der kommunistische Delegierte zum Kongreß der „Werttätigen“ höchstens 10 Minuten Zeit zu seinem Bericht benötigte und daß der Abstimmung über die apokryphe Resolution eine nicht mehr zu überbietende Gleichgültigkeit von den Versammlungsteilnehmern entgegengebracht wurde. Doch trotzdem war das Referat „vortrefflich“, und es herrschte „Kampfstimmung“.

„Es fanden sich sogar Angehörige und Vertreter der Sozialdemokratischen Partei, die in Wort und Schrift die Argumente Wort und Schrift die Argumente der Unternehmer gegen die am Achtstundentag festhaltenden Gewerkschaften (die dann auch nicht mehr festgehalten, haben. Red. R. F.) wiederholt und kräftig unterstützt haben.“

Dieses Zitat ist — soweit der „Vorwärts“ in Frage kommt — gefälscht. Im Vorwort von Leipart heißt es:

„Es fanden sich sogar Angehörige und Vertreter der Sozialdemokratischen Partei, die in Wort und Schrift die Argumente der Unternehmer gegen die am Achtstundentag festhaltenden Gewerkschaften wiederholt und kräftig unterstützt haben.“

Damit waren Leute wie Karl Erdmann gemeint, denen inzwischen das Handwerk gelegt wurde. Es ist jedoch Leipart nicht im Traum eingefallen, diesen Vorwurf auf den „Vorwärts“ auszuhehnen. Die „Rote Fahne“ ist wieder einmal auf einer gräßlichen Fälschung ertappt worden.

## Schiedsspruch in der bergischen Metallindustrie.

Solingen, 22. Dezember. (Ill.) Vor dem staatlichen Schlichtungsausschuß für das bergische Land in Barmen wurde ein Schiedsspruch gefällt, wodurch die Löhne der Metallarbeiter im oberen Kreise Solingen um etwa fünf bis acht Prozent erhöht und die Leistungsspanne im Lohnarbitrage beseitigt wurden. Die Erhöhung gilt bis zum 4. Januar 1927 einschließlich.

## Streikdrohung der Wiener Kaffeehausangestellten.

Wien, 22. Dezember. (Ill.) Die Organisation der Kaffeehausangestellten hat heute vormittag eine Sitzung abgehalten, in der beschlossen wurde, der für heute nacht zwei Uhr einberufenen Betriebsraterversammlung der Kaffeehausangestellten den Vorschlag zu unterbreiten, am Samstag, den 25. Dezember, in den Streik zu treten. Sollten bis dahin die Kaffeehausbesitzer die Forderungen nicht erfüllen, wird am Weihnachtstage der Streik beginnen.

Verantwortlich für Politik: Dr. Kurt Geurt; Wirtschaft: Walter Gebraus; Gewerkschaftsbewegung: J. Stelzner; Sozialisten: R. B. Döhrer; Landes- und Sachverhalte: Fritz Kahlert; Anzeigen: Ed. Glöckl; sämtlich in Berlin. Berlin: Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 7.

Am 20. Oktober hatten wir in aller Deffentlichkeit festgestellt, daß in der Versammlung der Bosh-Belegschaft in Stuttgart, in welcher der KPD-Delegierte Rühle Bericht erstatten sollte, von rund 5000 Beschäftigten (sage und schreibe sechs- und dreißig Personen anwesend waren. Volker Wut schrieb der Stuttgarter Ableger der Berliner „Fahne“ damals:

„Der schlechte Besuch der Betriebsversammlung der Bosh-Werke dürfte sich daraus ergeben, daß die Belegschaft der Bosh-Werke es schon lange Zeit ablehnt, an Veranstaltungen teilzunehmen, bei denen Sozialdemokraten eine Rolle spielen.“

Diese Rolle eines „Sozialdemokraten“ bestand darin, daß Rühle damals noch mit dem Mitgliedsbuch der SPD in der Tasche, sich dazu erniedrigte, für die Heberfassung von Eintrittsgeldern und der Einnahmen aus Sammelkisten kommunistische Propaganda gegen die SPD zu treiben. In der Versammlung der Bosh-Belegschaft, wo über den Kongreß der Werttätigen berichtet wurde, spielte nun kein Sozialdemokrat eine Rolle, sondern sowohl der Vorsitzende wie der Berichterstatter sind waschechte Kaputtisten. Trotzdem der glänzende Mißerfolg. Aber was schadet's, die Berliner „Fahne“ versteht es trotzdem, eine „Massenaktion“ daraus zu machen. Sie braucht solche Schwindelgeschichten, um ihre Gläubigen bei der Stange zu halten.

## Eine Fälschung der „Roten Fahne“.

In einer Beilage gegen den Schiedsspruch für die Textilindustrie Westfalens, die auf eine Verdächtigung der Leistung des Textilarbeiterverbandes und schließlich des „Vorwärts“ hinausläuft, schrieb die „Rote Fahne“ in ihrer heutigen Ausgabe:

„Der „Vorwärts“ will aber auch verhindern, daß die Lohnbewegung zu einer Bewegung um die Verkürzung der Arbeitszeit wird. Diesen Blatt ist die von ihm begangene Gemeinheit der schamlosen Preisgabe des Achtstundentages im Oktober 1923 noch nicht weitgehend genug. Es verlohnt dieses schändliche Spiel jetzt noch zu übertrumpfen, obwohl Leipart im Vorwort zur Arbeitszeitverordnung Anfang 1924 schreiben mußte:

## Küchen

jetzt bedeutend billiger

Drück-Küchen	mit	40 K.	70 K.
Arbeits-Küchen	mit	70 K.	110 K.
Arbeits-Küchen	mit	95 K.	145 K.
Arbeits-Küchen	mit	125 K.	175 K.
Kleider-Küchen	mit	35 K.	50 K.

Ausstellung kleiner Küchen-Küchen.

**Küchenmöbel-Haus**

Laserstein, Luckauer Straße 1

Ecke Oranienstr., nahe Moritzplatz

## Berliner Elektriker Genossenschaft

angeschl. dem Verb. v. z. Baubetriebe Berlin N. 24, Elsäßer Str. 86-88

Fernsprecher: Norden 6325, 6526

Filiale Westend, Wilmersdorf Landhausstr. 4. Tel.: Pilsburg 9631

Ausstellungsräume und Lager: Alexanderstraße 29-40 (Alexander Passage), Telefon: Köpenicker 540

Herstellung elektr. Licht-, Kraft- und Signalanlagen. Verkauf aller elektr. Bedarfsartikel

Ausführg. sämtl. Reparaturen

Preiswerte, gediegene Arbeit

# Boenicke-Zigarren als Weihnachts-Geschenke

Illustrierte **Weihnachts-Preisliste** kostenfrei

**Boenicke-Zigaretten** in hübschen Weihnachtspackungen

Karton zu 100 St. . . . M. 5.—, 6.—, 8.—  
Karton zu 50 St. . . . M. 2.50, 3.—, 4.—

Berliner Zweiggeschäfte

**HAUS AM ZOO** gegenüber der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche Bayerischer Platz Nr. 9 • Kochstraße Nr. 39

Portalfreie Zusendung innerhalb Deutschlands von M. 20.— an — Postcheckkonto Berlin 11 470 — Fernspr.: Merkur 5741-5742 — In Groß-Berlin Zustellung durch eigene Wagen

Als führende Marke den Rauchern besonders willkommen!

Hausmarke, Coronas klein, leichte milde Qualität. . . . . 12 Pf.  
Eine unübertreffliche Leistung!

Ein Musterbeispiel für die Preiswürdigkeit meiner Zigarren ist mein

### Hausmarke-Coronas-Sortiment

Coronas klein	11 1/2 cm	12 Pf.
Coronas mittel	12 cm	15 Pf.
Coronas groß	13 cm	18 Pf.
Coronas extra	13 1/2 cm	20 Pf.

In Kisten zu 50 Stück • Oft nachgeahmt — doch nie erreicht

**Berlin W 8, Französische Str. 21**

Königsberg i. Pr., Knopfschne Langgasse 8, Leipzig, Markt 14.

Wir empfehlen als **Festkaffee** unsere neue Spezial-Mischung

# Probari

(gesetzlich geschützt)

Der Kaffee für den Sonntag, — sehr ergiebig, hervorragend im Geschmack

## 1/2 Pfd. 1.70 M.

Kaffee- u. Lebensmittel-Vertriebs-Aktiengesellschaft

## Max Müller & Co.

Zentrale und Engroslager: Müllerstr. 166 a/167

Nächste Filialen: Müllerstr. 167, Reinickendorfer Str. 14, Gerichtstraße 73, Brunnenstraße 117, Beußelstraße 64

**J. Baer, Berlin N20**  
Badstraße 26, Ecke Prinzenallee

## Neuheiten für den Winter

in Herren- und Knabenmoden

Fertig und nach Maß

### Joppen und Schlafröcke

### Sport- und Berufskleidung

Trotz billiger Preise nur Qualitätsware

Speise-  
Herren-  
Schlaf-  
Zimmer,  
bekannt gut  
und billig.

Vollgehalt  
CHARLOTTENBURG  
Wilmersdorfer Str. 121  
Ecke Schiller Str.  
Kino Lapidar  
1. Etage

Besichtigen Sie mein  
reichhaltiges Lager

Inlerieren  
bringt ERPOLO

Kein Weihnachtstisch ohne

## Aschingers Weihnachts-Stollen

Napfkuchen, Festtorten u. Konfitüren

In bekannter hervorragender Güte.

Zu den Festtagen können Sie nicht entbehren

### das herrliche Aroma des Aschinger-Kaffees

(in 1/2, 1/4 u. 1/8-Pfd.-Packungen). — Stollen, Kuchen, Konfitüren und Kaffee zu haben in allen Aschinger Konditoreien.

**Gratis!**

Vom 21. bis 24. Dezember 1926 beim Einkauf von je 6.— Mark in Wein und Spirituosen

## 1/2 Flasche Griech. Süßwein

**Gratis!**

Apfelwein, 600 . . . . . Liter	0.75	Bildberger Brantwein . . . . . 1/2 Fl.	2.70
Johannisbeerenwein . . . . .	0.95	Weinbrand-erndel 1 B. T. . . . .	2.75
Erbsenwein . . . . .	1.45	Ungarischer Weizenbrand, 3 St. . . . .	4.75
Torrone, echt . . . . .	1.30	Jamaika Rum-Verschnitt, 3 Kr. . . . .	3.65
Malaga, edel . . . . .	1.50	Afrikaner-Likör . . . . . Orig.	2.85
Santa Lucia, edler Krankw. . . . .	1.85	Halt u. Halt, Stonsdorfer 1/2 Fl. . . . .	3.75
Griech. Weine, Ers. f. Ungarw. . . . .	1.90	Cherry Brandy, Atlasch . . . . .	3.75
Osco Portwein . . . . .	2.50	Coracao, Blutorange . . . . .	4.20
Montagne, Span.Rotw. . . . . 1/2 Fl.	1.—	Preise einschl. Steuer und Glas	
1926er Emilian . . . . .	1.50	1922er Wurstaler . . . . . 1/2 Fl.	1.—
1926er Cöhl, Larose Gorchy . . . . .	2.50	1927er Knefer Weinberg . . . . .	1.15
Sanjola, Burgunder . . . . .	2.20	1927er Liebitrauenmilch . . . . .	1.45
1926er Sauternes . . . . .	2.50	13 Der Erdbeer Bernberg . . . . .	1.65

Preise einschl. Steuer ohne Glas

Bei Bestellung v. 0 M. an Lieferung frei Haus durch d. Zentrale

## Bernh. Tiedmann, Likörfabrik

Zentrale Berlin O 17, Fruchtstraße 5/6

Telephon: Alexander 4066

Berlin O, Königsberger Str. 1	Berlin N, Brunnenstraße 108
Berlin O, Fruchtstraße 74	Berlin N, SW nemänder Str. 85
Berlin O, Andreassstraße 4	Berlin N, Kastanienallee 49
Berlin SO, Köpenicker Str. 58	Neukölln, Hermannstr. 95-96
Berlin O, Frankfurter Allee 278	Berlin W, Bülowstraße 48
Berlin SO, Grünauerstraße 8	

**Auf Teilzahlung!**

Herrn- u. Damen-**Garderobe**

Mäntel, Usteter, Paletots, Anzüge, Joppen.

## MÖBEL

Schlaf-, Speise-, Herrenzimmer, Küchen, Einzeilmöbel, Federbetten.

**Anfel, Gr. Frankfurter Str. 34**  
Strausberger Platz

## Ischias

Weihnachtsgeschenke!

Klappkamera 9 x 12 m. Anastigmat M. 28.<sup>50</sup>

Rollfilmkamera 6 x 9 Kodak M. 10.<sup>00</sup>

Photo-Spezialhaus Haller  
Koblenzer Damm 96